

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 90 (1964)

Heft: 42: Wenn

Illustration: Im Osten nichts Neues

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ Die Botschaft hör's Sich wohl!

Nicht daß ich der Meinung wäre, es stünde uns an, andern Staaten am Zeug herum zu flicken. Aber wenn sich gewisse andere aufs allerhohe Roß setzen, dann halte ich ein Zurückwinken für durchaus vertretbar. So will uns etwa der kommunistische Staat Ulbrichts bei jeder Gelegenheit weismachen, wie turmhoch die DDR uns verhüten Westlern überlegen und wie demokratisch – im Gegensatz zur plutokratisch-kapitalistisch-faschistischen Gesellschaft – die Deutsche Demokratische Republik sei, was ja schon daraus hervorgeht, daß Volks-Demokratie Volks-Volksherrschaft heißt.

So tat ich denn einmal einen Blick in das volksherrschliche Jugendgesetz der DDR. Da heißt es: Unter I. «... Menschenwürde und Brüderlichkeit, Menschlichkeit und Lebensfreude haben in der DDR ihre feste Heimstatt gefunden.»

... wobei unter Menschenwürde jene Brüderlichkeit zu verstehen ist, welche Familienangehörige auffordert, einander zu denunzieren!

Weiter: Alle humanistischen und fortschrittlichen Traditionen unserer Geschichte werden in unserem Staat geachtet und bewahrt...

... zumal der Humanismus des Christentums!

RESANO

Traubensaft trinken,



Hersteller: Brauerei Uster, Uster

Ferner: «Für jeden Jugendlichen ist es ein großes Glück, in dieser Zeit zu leben und in unserem Staat ...»

... deshalb laufen sie weg oder müssen eingemauert werden!

Und: «das Mitentscheidungs- und Mitspracherecht der Jugend ist auf allen Gebieten des Lebens gesichert ...»

... vorausgesetzt, daß unter Mitsprache verstanden wird: das mitsprechen, was Partei-Bonzen vorsegnen.

Unter II. § 2: «Die Jugend kämpft im sozialistischen Wettbewerb um die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität ...»

Darum, um die Stachanoffensive, geht es!

Unter III. § 10: «Alle Jugendlichen der DDR haben das gleiche Recht auf Bildung ...»

... nur jene nicht, denen es einfallen sollte, sich konfirmieren zu lassen! Zwar heißt es im gleichen Paragraphen nur:

«Die Jugendweihe ist ein fester Bestandteil der Vorbereitung der jungen Menschen auf das Leben und die Arbeit in der sozialistischen Gesellschaft ...»

... die aber die christliche ausschließt, wie man weiß! Und wenn geschrieben steht unter

III. § 18: «Jeder junge Bürger der DDR kann sich zum Studium an einer Universität, Hoch- oder Fachschule bewerben ...»

... dann heißt das (wenn er und seine ganze Sippe nicht volksdemokratisch auf der Parteilinie strammstehen) noch lange nicht, daß er auch zugelassen wird.

IV. § 21: «Den Jugendlichen sind in vielfältigen Formen die humanistischen Werke der Weltkultur, besonders die Werke der soziali-

stisch-realistischen Kunst, zu vermitteln ...»

Nicht «besonders», bitte, sondern «ausschließlich». Denn Weltkultur ist nur das, was der kultur- und kunstgewandte Herr Chruschtschow in seiner bescheidenen Welt der Kultur zu bezeichnen für gut hält, was wenig genug ist.

IV. § 25: «Die zweckentfremdete Nutzung von Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen ist untersagt,» ... und darunter fallen bekanntlich Kirchen nicht!

§ 28: ... «die Vertiefung von Beziehungen der Sportler der DDR mit Sportlern anderer Staaten sind durch die staatlichen Organe zu fördern ...»

... falls der betreffende Sportler linientreu genug scheint, so daß sein Abspringen im Ausland nicht befürchtet werden muß!

§ 31: «In ihren Ferien sollen sich die Schüler und Lehrlinge ... erholen ... Diesem Zweck dient die Feriengestaltung ... der Berufsbildung ...»

Träger der Feriengestaltung sind die Staats- und Wirtschaftsorgane, die sozialistischen Betriebe und Genossenschaften ...»

Schöne Ferien!

V. § 35: «Im Interesse der Persönlichkeitsentwicklung jedes jungen Menschen sind die Volksvertretungen und ihre Organe, die Leiter der Betriebe ... verpflichtet, die Jugend zum Kampf gegen die imperialistische Ideologie zu befähigen ...»

Und unter dieser Ideologie haben die Jugendlichen – und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt! – das zu verstehen, was Herr Ulbricht zu verstehen (oder nicht zu verstehen) beliebt.

§ 35: «Es ist die Pflicht aller Staats- und Wirtschaftsorgane der DDR, die Jugend bei der Überwindung aller überlebter kapitalistischer Gewohnheiten zu unterstützen.»

Vor allem das Selber-Denken zu überwinden! Uebrigens: Von den Eltern ist bei dieser Erziehung nicht die Rede. Vermutlich weilen sie in Workuta, weil sie noch nicht alle kapitalistischen Gewohnheiten – etwa das Denken – überwunden haben!

IV. § 44: «Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, die Leiter der Betriebe und die Vorstände der Genossenschaften sind verpflichtet, die Bereitschaft der Jugend zu fördern, die sozialistische Heimat gegen alle Angriffe des Imperialismus zu verteidigen ...»

... und insbesondere an der Mauer auf alle jene «verteidigend» zu schießen, die in den Westen flüchten, weil sie nicht der Meinung sind, es sei «ein großes Glück, in dieser Zeit in unserem Staat zu leben.»

Von Jugendlichen war hier stets die Rede. Nach VI. § 47 «.. finden die Bestimmungen dieses Gesetzes auf alle jungen Bürger der DDR bis zum vollendeten 25. Lebensjahr Anwendung.»

Es heißt gelegentlich, die helvetische Staatsbürgerkunde an den Schulen sei etwas verstaubt und nicht immer gut genießbar. Anhand dieser Gesetze ließe sich allenfalls nicht ungeschickt und recht aktuell darstellen, daß unsere große Freiheit (unter der sich unsere Jugendlichen nicht immer etwas vorstellen können) sich aus einer Vielzahl kleiner Freiheiten zusammensetzt, aus Freiheiten, die den Jugendlichen in der DDR auch 48 Paragraphen nicht geben können.

Bruno Knobel

